

Protokolleintrag vom 11.09.2013

2013/319

Postulat von Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Severin Pflüger (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 11.09.2013: Anpassung der kantonalen Richtlinien zur Wohnbauförderung im Hinblick auf die räumliche Verdichtung in städtischen Gebieten

Von Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Severin Pflüger (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden ist am 11. September 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er darauf hinwirken kann, dass die kantonalen Richtlinien zur Wohnbauförderung heutigen Bedürfnissen angepasst werden können, die sich im Hinblick auf räumliche Verdichtung in städtischen Gebieten stellen; dies auch unter Berücksichtigung von ausreichend Grünfläche für die Wohnbevölkerung.

Begründung:

Die heute gültigen Richtlinien zur Wohnbauförderung setzen für die Erstellung subventionierter Wohnungen so tiefe Limiten für ein Gesamtprojekt fest, dass für den subventionierten Wohnungsbau die Erstellung von Hochhäusern aus Kostengründen meist nicht in Frage kommt oder Projekte mit Abschreibungsbeiträgen durch die öffentliche Hand massiv vergünstigt werden müssen.

Hochhäuser wären aber auf städtischem Gebiet eine sinnvolle Lösung, um auf knappem Baugrund möglichst viel Wohnraum zu schaffen. Hochhäuser würden auch dem Bedürfnis nach genügend Freiraum auf städtischem Gebiet Rechnung tragen.

So wäre z.B. denkbar, dass bei einem Bauprojekt gezielt nur Teile des Projekts den Subventionierungsrichtlinien unterstellt und die restlichen Wohnungen gemäss den effektiven Projektkosten erstellt und vermietet würden.

Es ist fraglich, wie sinnvoll es ist, wenn heute die Steuerzahlenden der Stadt jährlich Abschreibungsbeiträge in zweistelliger Millionenhöhe für Land berappen müssen oder Grundstücke weit unter Wert abgegeben werden, um Wohnungen zu erstellen, die nur zu einem kleinen Teil Einkommens- oder Vermögensrestriktionen unterliegen, nur damit das Projekt den Vorgaben für die Wohnbauförderung genügt.

Gleichzeitig wird auf die Erstellung von Hochhäusern im gemeinnützigen Wohnungsbau verzichtet mit der Begründung, Hochhäuser würden den finanziellen Rahmen der Subventionierungsvorgaben sprengen. Dies ist in Anbetracht des Nutzungsdrucks auf Baugrund heute nicht mehr zeitgemäss.

Mitteilung an den Stadtrat